



Beschlussvorlage

Nr.: BV/047/2013 / öffentlich

Vorstellung der Erschließungsplanung für das Bebauungsplangebiet Nr. 182 "Nördlich der Thüler Kirchstraße II" in Mittelstenthüle

Beratungsfolge:

Gremium	Geplant am
Straßen-, Wege- und Kanalisationsausschuss	27.02.2013
Verwaltungsausschuss	06.03.2013
Stadtrat	13.03.2013

Beschlussvorschlag:

Der vorgestellten Entwurfsplanung zur Erschließung des Bebauungsplangebietes Nr. 182 „Nördlich der Thüler Kirchstraße II“ vom 06.02.2013 wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, die o. g. Maßnahme nach Sicherstellung der Finanzierung zu realisieren. Zunächst sollen nur die im Lageplan nicht gekennzeichneten Grundstücke vermarktet werden.

Begründung:

Die Verwaltung hat für die Erschließung des o. g. Bebauungsplangebietes eine Entwurfsplanung für den Teilausbau erarbeitet.

Zwischenzeitlich wurde der Wald beseitigt und die Fläche eingeebnet. Die Stubben wurden in den östlich gelegenen Lärmschutzwall eingebaut.

Die Planung wird im Einzelnen in der Sitzung vorgestellt:

- Baustraße: 3,50 m breite Fahrbahn (zunächst nur bit. Tragschicht)
- Beleuchtungsanlage: Hellux Aufsatzleuchten (2 x 10 Watt LED)
- Entwässerung: Neubau eines Regenwasserkanals, Querschnitt DN 300/400
nur Straßenentwässerung
- Erweiterung des
Versickerungsbeckens: Neubau eines Schmutzwasserkanals DN 200 einschl.
Pumpwerk und Druckrohrleitung
- Kosten: Straßenbau (Baustraße 1. BA) 118.000,00 €
RW Kanal 40.000,00 €
SW Kanal 101.000,00 €

Anzahl der Baugrundstücke: 39

Die provisorische Baustellenzufahrt über den Genossenschaftsweg wird 3,50 m breit bituminös befestigt. Im Zuge des Endausbaues kann die provisorische Baustellenzufahrt auf Wunsch wieder zurückgebaut werden.

Das Baugebiet soll in 2 Abschnitten vermarktet und zur Bebauung zur Verfügung gestellt werden. Die Grundstücke unmittelbar am Lärmschutzwall können zurzeit nicht verkauft werden, da der Wall (aus Stubben und Sand) sich noch setzen wird. Nach Abschluss der Setzungen muss der Wall mit schweren Geräten (Bagger und LKW) erreichbar sein (ca. 3 bis 5 Jahre). Der westliche Teil des

Bebauungsplangebietes soll erst verkauft werden, wenn der östliche Bereich bebaut wurde. Aus Kostengründen soll dieser westliche Abschnitt zunächst landwirtschaftlich genutzt werden, um Unterhaltungsarbeiten zu minimieren.

Anlagen

BPL Nr. 182 Regelquerschnitt Baustraße

BPL Nr. 182 SW-RW-Kanal M. 1.500

Bürgermeister